



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

P/17/74 - 30,3.54 Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber D39890

Hinweise
auf den Inhalt:

Wankelmütige CDU	S. 1
Der Gründer des neuen China - eine Buchbesprechung	S. 3
Konsumgenossenschaften und Einzelhandel	S. 5

Wahlgesetz und Parteiprogramm

(sp) Dieser Tage wurde wieder einmal klar, wie bedeutungslos in der CDU Programmgrundsätze werden, wenn es um Macht geht. Der hessische CDU-Landesvorsitzende Fay hat für die voraussichtlich am 7. November stattfindenden Landtagswahlen in Hessen das Wahlsystem der Weimarer Republik gefordert, das bekanntlich auf dem reinen Verhältniswahlrecht beruhte und von der CDU mit dem Hinweis auf die damaligen bösen Erfahrungen bisher leidenschaftlich abgelehnt wurde. Noch auf ihrem Hamburger Parteitag, Mitte April 1953, beschloß die CDU/CSU ein Programm, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß die CDU das Personen und Mehrheitswahlrecht erstrebe. "Es fördert echte politische Willensbildung, wirkt der Zersplitterung entgegen und schafft klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament, die stetige Regierungsarbeit sichern. Es verbindet die Wähler mit ihren Abgeordneten, mit der Volksvertretung und den Parteien".

Nun wurden also alle Erklärungen und Programme über das Wahlrecht, mit denen die CDU oft genug versichert hatte, wie sehr ihr die Entwicklung einer lebensfähigen und regierungsfähigen Demokratie am Herzen lag, damit kurzerhand durch die Forderung der hessischen CDU über den Haufen geworfen und demonstriert, daß zur Machterhaltung oder zur Machtergreifung ein Wahlgesetz durchaus etwas verschiedenes ist. Denn das gleiche Gesetz (wenn man es auch selbst einmal mit beschlossen hatte),

das in Hessen als undemokratisch, weil die SPD-Mehrheit begünstigend heftig bekämpft wurde, wurde dort, wo die CDU in der Regierung ist, in Nordrhein-Westfalen, ohne Rücksicht auf die Wünsche der übrigen Parteien durchgesetzt.

Herr Fay ist nicht der erste CDU-Vorsitzende, der sich vom Verhältniswahlrecht mehr versprach als von dem in seinem Parteiprogramm festgelegten Personen- und Mehrheitswahlrecht. Schon vor der letzten Bürgerschaftswahl in Bremen im Juli 1951 wurde nämlich mit den Stimmen der CDU ein Wahlgesetz nach dem Verhältniswahlrecht angenommen. Ein anderer Gesetzentwurf der SPD, der das modifizierte Mehrheitswahlrecht vorsah, stieß dagegen bei der CDU auf Ablehnung, die also schon damals bewies, daß ihr die Frage des Wahlrechts, ganz entgegen ihren häufigen deklamatorischen Beteuerungen, lediglich eine taktische Machtfrage ist. Dafür bot Bremen deshalb ein besonders anschauliches Beispiel, weil die CDU auf dem der Bürgerschaftswahl vorhergehenden Parteitag in einem Aktionsprogramm erst ausdrücklich auch die Vorabschiebung eines neuen Wahlgesetzes gefordert hatte, "das auf dem unverfälschten Persönlichkeitswahlrecht aufbaut".

Wer erinnert sich nicht an die hochtrabenden selbstlos klingenden Reden führender CDU-Politiker bei der Beratung des Wahlgesetzes im Bundestag, die sich für das Mehrheitswahlrecht einsetzten und der SPD den Vorwurf machten, eine regierungsfähige Mehrheit im neuen Bundestag verhindern zu wollen. Der jetzige Bundesminister Wärmeling nannte doch damals das später verabschiedete Wahlgesetz, dem schließlich notgedrungen auch die CDU zustimmte, in der Debatte sogar ein "Kommunisten-Förderungsgesetz". Ist dann nicht das von der hessischen CDU geforderte Wahlrecht der Weimarer Republik wegen der Begünstigung von Splitterparteien erst recht ein "Kommunisten-Förderungsgesetz"?

Die in der CDU-Agitation enthaltene Unaufrichtigkeit gegenüber der Öffentlichkeit ist es, die festgehalten zu werden verdient, wenn auch nur, um die CDU zu zwingen, sich nicht ein Gesicht geben zu wollen, das in Wirklichkeit Maske ist. Ein Programm sollte eben dazu da sein, daß man sich daran hält. Aber das Wahlrecht ist für die CDU einfach eine Angelegenheit der Macht, nicht des Programms. Daran sollten alle, die es angeht, auch bei der Neuberatung im Bundestag denken.

Mao rückt wieder ins Blickfeld

Molotow werde auf der Ostasien-Konferenz in Genf vermutlich chinesisch sprechen, sagte kürzlich jemand scherzhaft in einem Gespräch über die Chancen dieser neuen Begegnung zwischen Westen und Osten. Das Witzwort zeigt treffend, wie entscheidend der Einfluß des kommunistischen Chinas sein wird, das damit zum erstenmal mit der ganzen ungeheuren Menschen- und Machtfülle des Peking-Regimes die Arena der Weltpolitik betreten wird - ob man darüber erfreut ist oder nicht.

Es ist sinnlos, auf ein Ende der kommunistischen Herrschaft in China zu hoffen, auch in den USA wird man das eines Tages begreifen und daraus die einzig mögliche Konsequenz ziehen müssen. Mao Tse-tungs Stellung ist unbestritten, sie ist so stark, daß auch Moskau diese Tatsache immer mehr berücksichtigen muß. Der Name Maos wird in den kommenden Wochen und Monaten so starke internationale Beachtung finden wie nicht mehr seit den Tagen, in denen er die Macht ergriff.

Wer über seine Person zuverlässig und einigermaßen gründlich unterrichtet sein will, hat dafür ein vorzügliches Buch zur Verfügung, das vor einiger Zeit im Wolfgang Krüger-Verlag in Hamburg erschienen ist: "Mao Tse-tung" von Robert Payne, 367 S. Payne ist Amerikaner, Asien- und China-Spezialist, der schon vor Jahren einige sehr kenntnisreiche Bücher über den Fernen Osten veröffentlicht hat. Damals wie heute hat er sich sein Urteil durch äußerst gründliche Beobachtungen und Erhebungen an Ort und Stelle gebildet, ergänzt durch ein sehr sorgfältiges wissenschaftliches Studium der einschlägigen Literatur, über die in dem vorliegenden Buch ein umfangreiches Verzeichnis beigefügt ist, zugleich mit einer Zeittafel der Geschichte Chinas in den letzten hundert Jahren.

Das Buch ist nicht nur wegen der Aktualität seines Gegenstandes für jeden hochinteressant, der die politischen Zusammenhänge möglichst klar erkennen will, gerade auch soweit sie sich nicht auf das Naheliegende beziehen. Es ist eine Studie über Maos Persönlichkeit, beginnend mit seiner Geburt in einem kleinen Dorf in Hunan im mittleren Süchina bis zu seinem Einzug in Peking im Jahre 1949 als Eroberer Chinas. Sehr schnell stellt man fest, daß Maos Lebenslauf nicht der eines modernen chinesischen Condottiers ist, der sich schließlich gegen alle Rivalen durchsetzt - eine unzählige Male wiederkehrende Erscheinung in der vieltausendjährigen Geschichte dieses Riesenvolkes - sondern der Lebens-

lauf eines echten Revolutionärs, (mit lyrischen Anfängen übrigens). Er ging von der Idee aus, die ihm die richtige erschien, einer Idee, die zunächst gar nicht etwa, wie man vielleicht heute in der Rückschau annehmen könnte, die Idee der Anbetung der Macht war.

Es überrascht, zu erfahren und belagt zu bekommen, daß die Anfänge des politischen Denkens bei Mao in den englischen Soziallehren und der englischen Auffassung von verfassungsmäßigen Reformen zu sehen sind. Für Revolutionäre im eigentlich-kämpferischen Sinne des Wortes hatte er zunächst nur Verachtung. Später freilich hat auch auf ihn die Macht, wie bei so vielen, die von der Idee ausgehen, gleichzeitig aber über einen starken Willen verfügen, die uralte Verführung ausgeübt, bis er ihr erlag.

Über die Schilderung der Persönlichkeit Maos hinaus ist Paynes' Buch die Geschichte der chinesischen kommunistischen Revolution und ihrer soziologischen und geistigen Ursprünge. Der Autor schreibt in einer Einleitung u.a. (und dies ist eine sehr aktuelle Bemerkung mit direkter Bezugnahme auf die gegenwärtige weltpolitische Situation): "Das bekannte chinesische Sprichwort 'Erkenne Dich selbst, erkenne den Feind - dann sind hundert Schlächten gleich hundert Siegen' sollten wir uns ruhig zu eigen machen, wenn wir jene revolutionäre Bewegung verstehen wollen, die ein Fünftel der Weltbevölkerung erfaßt hat. Es wäre gefährlich, wollte man die Macht des neuen Chinas unterschätzen und es gibt kaum etwas Wichtigeres als den entschlossenen Versuch, die Kräfte zu verstehen, die am Werke sind".

ru

+ + +

Vom "heidnischen" Europa

"Wenigen Katholiken ist es bekannt, daß es Missionen nicht nur in Übersee gibt, sondern auch in Europa". Dieser Feststellung des Berliner "Petrusblatt" vom 28. März folgt eine Tabelle der Religionszugehörigkeit der Bevölkerung der skandinavischen Länder, aus der hervorgeht, daß die Katholiken dort nicht einmal 1 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

"Fast alle Missionsländer Afrikas und alle Missionen Ozeaniens weisen einen stärkeren Prozentsatz Katholiken auf als der europäische Norden", heißt es dort wohlwollig und zugleich anmaßend weiter.

Für die Redaktion des "Petrusblatt" - aber leider nicht nur für diese - besteht also zwischen einem heidnischen Ureinwohner Innerafrikas oder der ozeanischen Inseln und einem gläubigen Lutheraner Schwedens oder Norwegens kein Unterschied. Beide werden gleicherweise als

Ungläubige, als missionsbedürftig betrachtet.

Nun, das "Petrusblatt" kann beruhigt sein. Wir werden dafür sorgen, daß sie bekannt wird, diese "Missionsgesinnung" gegenüber den Protestanten. Niemand kann darüber im Zweifel bleiben, daß diesem katholischen Spaziergang nach Skandinavien bereits längst sehr ausgedehnte katholische Wanderungen in dem fast rein protestantischen Norden der Bundesrepublik stattgefunden haben. Re-Katholisierung nennt man diesen Prozeß der Missionierung norddeutscher Protestanten. Er vollzieht sich nicht zuletzt unter dem Schutz einer angeblich beide christliche Konfessionen umfassenden "Christlich-Demokratischen-Union".
(*"Berliner Stimme"*)

+ + +

Das "Konsum-Gesetz" kommt zur Sprache

So. Bis zum 28. Februar sollte die Neufassung des Genossenschaftsgesetzes dem Bundestag zur Beschlußfassung vorgelegt werden. So beschloß der Bundestag am 10. Dezember vorigen Jahres, als er in zweiter und dritter Lesung der Verlängerung des Nichtmitgliedergeschäftes der Konsumgenossenschaften bis längstens 30. Juni 1954 zustimmte. Der Februar ist verstrichen und kein Gesetzentwurf ist eingebracht worden.

Kenner der parlamentarischen Arbeit hatten vorausgesehen, daß diese Frist zu knapp bemessen war. Sie war so knapp angesetzt worden, um dem Drängen einer falsch verstandenen "Mittelstands"-Politik nachzugeben. In der Auseinandersetzung um das Nichtmitgliedergeschäft der Konsumgenossenschaften pflegen Vertreter des Einzelhandels immer wieder auf die steuerliche Begünstigung der Konsumgenossenschaften und auf die steuerliche Benachteiligung der Einzelhändler hinzuweisen. Die Syndici der Verbände tun ihr möglichstes, um die Debatte zu vergiften und die Probleme zu verdunkeln, statt sie zu klären.

Bei näherem Zusehen stellen die augenblicklich geltenden steuerlichen Bestimmungen keine Bevorzugung der Genossenschaften und keine Benachteiligung der Einzelhändler dar. Die in den verschiedenen Unternehmensformen liegenden verschiedenen Arten der Besteuerung (Einzelunternehmer - Kapitalgesellschaften - Genossenschaften) können nur so reguliert werden, daß man sie in ihrer Wirkung gleichartig gestaltet. Auf die Wirkung kommt es an und nicht auf formal gleichbehandelnde Bestimmungen. Bei gleichartiger Wirkung werden Begünstigungen auf der einen und Benachteiligungen auf der andern Seite vermieden. Die Frage der steuerlichen Gleichbehandlung aller in der Wirtschaft Tätigen (ein Grundsatz, der dem Grundgesetz entspricht), ist nur im Rahmen einer wirklichen Steuerreform zu lösen.

Bei den Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum des Bundestages dürfte es wieder zu heftigen Diskussionen kommen. Soweit bisher erkennbar, klammert der Gesetzentwurf das eigentliche Genossenschaftsproblem aus und behandelt nur die Frage der Konsumgenossenschaften. Hierzu sieht er die endgültige und grundsätzliche Zulassung des Nichtmitgliedergeschäftes vor. Hingegen sollen Warenrückvergütung der Konsumvereine und Rabatte der Händler im Hinblick auf ihre steuerliche Absatzbarkeit auf drei Prozent beschränkt werden - womit die Gleichheit hergestellt wäre. Damit wären die strittigsten Punkte des ganzen Fragenkomplexes vorläufig geregelt, und zwar offensichtlich in einer alle Beteiligten befriedigenden Weise.

Verantwortlich: Peter Rauza